



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20,
Mailadresse: office.bmhs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352

An alle
GEWERKSCHAFTLICHEN BETRIEBSAUSSCHÜSSE und
GEWERKSCHAFTLICHEN VERTRAUENSPERSONEN
im Bereich der BMHS in Österreich

Wien, 19. November 2010
Rai/Eß/Zl.435/10

Nachkauf von Schul- bzw. Studienzeiten bzw. entfertigten Zeiten:

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach dem derzeit vorliegenden Begutachtungsentwurf des Budgetbegleitgesetzes 2010 kann es zu einer deutlichen Erhöhung der monatlichen Nachkaufbeträge von Schul- und Studienzeiten kommen. Ein Nachkaufsantrag noch vor Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes kann noch zu den derzeit geltenden günstigeren Beträgen erfolgen:

FÜR PRAGMATISIERTE LEHRER/INNEN

Betrifft Hacklerregelung

1. **Für alle bis inkl. 1953 geborenen und vor 1.7.1988 Pragmatisierten**, die bis spätestens 31.12.2013 die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der **Hacklerregelung** erfüllen und **wahrscheinlich** Schul- bzw. Studienzeiten bzw. „entfertigte Zeiten“ (u.a. Ferienzeiten während des Studiums, die im Zuge der Pragmatisierung rückerstattet wurden) in unbekanntem Ausmaß nachkaufen müssen, um auf **40 beitragsgedeckte Jahre** zu kommen, schlagen wir folgende Antragstextierung vor:

„Ich beantrage gem. § 236 b BDG die Entrichtung eines besonderen Pensionsbeitrages für beitragsfrei angerechnete Schul- bzw. Studienzeiten bzw. für entfertigte Zeiten zum günstigsten Tarif, um frühestens ab dem Ablauf des Monats, in dem ich mein 60. Lebensjahr vollendet habe, spätestens jedoch mit 31.12.2013 auf 40 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit zu gelangen.“

Eine Übergangsbestimmung im Entwurf regelt, dass bei Antragstellung auf Nachkauf dieser Zeiten noch vor Inkrafttreten des Gesetzes, die derzeit noch geltenden Beträge in Anwendung kommen. Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten bzw. für entfertigte Zeiten gem. § 236b Abs 3-5a BDG kann jederzeit ohne Angabe von Gründen auf Antrag rückgefordert werden (§236 b Abs. 8 BDG). Die günstigeren entfertigten Zeiten können für die Hacklerregelung nur mehr in diesem Jahr gekauft werden, sofern dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt.

2. **Für alle bis inkl. 1953 geborenen und nach 1.7.1988 Pragmatisierten**, die bis spätestens 31.12.2013 die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der **Hacklerregelung** erfüllen und die anlässlich ihrer Pragmatisierung die von der Anrechnung ausgeschlossenen Zeiten gemäß § 54 Abs. 3 PG (Ausschluss von Schul- und Studienzeiten, für die ein besonderer Pensionsbeitrag anlässlich der Pragmatisierung zu entrichten gewesen wäre) nachträglich angerechnet haben wollen, um auf **40 beitragsgedeckte Jahre** zu kommen, schlagen wir folgende Antragstextierung vor:

„Ich beantrage gem. § 236 b BDG die nachträgliche Anrechnung der von mir gemäß § 54 Abs. 3 PG von der Anrechnung ausgeschlossenen notwendigen Schul- bzw. Studienzeiten bzw. für entfertigte Zeiten zum günstigsten Tarif, um frühestens ab dem Ablauf des Monats, in dem ich mein 60. Lebensjahr vollendet habe, spätestens jedoch mit 31.12.2013 auf 40 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit zu gelangen.“

Eine Übergangsbestimmung im Entwurf regelt, dass bei Antragstellung auf Nachkauf dieser Zeiten noch vor Inkrafttreten des Gesetzes die derzeit noch geltenden Beträge in Anwendung kommen. Diese nachgekauften Zeiten können nicht mehr auf Antrag rückgefordert werden!

Betrifft Korridorpension

Es können Schul- und Studienzeiten, die gem. § 54 Abs. 3 PG ausgeschlossen worden waren (für alle ab dem 1.7.1988 Pragmatisierte) nachgekauft werden. Diese nachgekauften Zeiten gelten für die **Korridorpension** (mit 62 Jahren und **37,5 ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeiten** und 0,14% Abschlag je Monat auf 65 Jahre).

Ob ein Antrag auf Nachkauf dieser Zeiten noch vor Inkrafttreten des Gesetzes den **derzeit gültigen Preis** für ab 1955 Geborene garantiert, kann nicht sicher vorausgesagt werden! Für 1954 Geborene kommen bei Antragstellung auf Nachkauf dieser Zeiten noch vor Inkrafttreten des Gesetzes die derzeit noch geltenden Beträge in Anwendung. Diese nachgekauften Zeiten können auch nicht mehr auf Antrag rückgefordert werden!

Für jene, die dennoch einen Antrag auf Nachkauf von Schul- bzw. Studienzeiten stellen möchten, schlagen wir folgende Textierung vor:

„Ich beantrage den Nachkauf von notwendigen Schul- bzw. Studienzeiten, um mit 62 Jahren die Korridorpension in Anspruch nehmen zu können.“

FÜR VERTRAGSLEHRER/INNEN

Bei Vertragslehrer/innen erhöht sich ebenfalls der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten für die Hacklerregelung und für die Korridorpension.

Über die Pensionsversicherungsanstalt (www.pensionsversicherungsanstalt.at) können Sie einen unverbindlichen Antrag auf Nachkauf von notwendigen Schul- und Studienzeiten stellen und zusätzlich eine Rentabilitätsrechnung anfordern. Eine Berechnung des gewünschten Pensionsmodells bzw. eine Beratung ist auch direkt bei der zuständigen Landesstelle möglich.

NACHKAUFPREIS:

1. Kaufpreis 2010 vor Kundmachung des Budgetbegleitgesetzes (BBG):

Beamte

Schulzeiten: € 284,66 je Monat

Studienzeiten: € 569,31 je Monat

ASVG-Versicherte

Schulzeiten: € 312,36 je Monat

Studienzeiten: € 624,72 je Monat

Für Vertragsbedienstete, die vor dem 1.1.1955 geboren sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben, verteuert sich der Nachkauf durch einen so genannten „Risikozuschlag“

Alter	Risikozuschlag	Kosten für 1 Monat bei Antragstellung im Jahr 2010	
		Schulmonat	Studienmonat
bis 55 Jahre	66%	€ 518,52	€ 1.037,04
über 55 bis 60 Jahre	122%	€ 693,44	€ 1.386,88
über 60 Jahre	134%	€ 730,92	€ 1.461,84

2. Kaufpreis nach möglicher Kundmachung des BBG für Beamt/innen und Vertragslehrer/innen für vor dem 1.1.1955 Geborene:

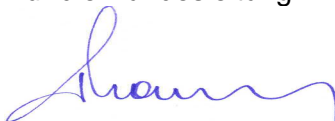
Alter	Betrag	Risikozuschlag	Kosten für 1 Monat bei Antragsstellung im Jahr 2010 nach (möglicher) Kundmachung des BBG (Schul- und Studienzeiten)
55 bis 60 Jahre	937,08	122 %	1.143,24
über 60 Jahre	937,08	134 %	1.255,69

Alter	Betrag	Risikozuschlag	Kosten für 1 Monat bei Antragsstellung im Jahr 2011 nach Kundmachung des BBG (Schul- und Studienzeiten)
55 bis 60 Jahre	957,60	122 %	1.168,27
über 60 Jahre	957,60	134 %	1.283,18

Der Nachkauf kann als unbegrenzte Sonderausgabe über die Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Es ist derzeit nicht vorhersehbar, wie die künftige Fassung der Gesetzesnovelle aussehen wird. Die genannten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den vorliegenden Begutachtungsentwurf.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
für die Bundesleitung¹⁴



HR Prof. MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender